

Informationsvorlage

2019-2024/Info-284

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU)
 Bearbeiter Frau Hauke

Erstellungsdatum: 12.03.2024
 Aktenzeichen 65.51-GGN

Betreff:

Gewerbegebiet Nord, Regenentwässerung, Verfahrensablauf

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium

Sachverhalt:

Mit dem Bau der öffentlichen Erschließung

für das Gewerbegebiet Nord wird eine öffentliche Regenwasserleitung vorgehalten, die nicht umfassend den Entsorgungsanspruch für das anfallende Regenwasser der Anlieger bedient. Wie in der Informationsvorlage vom 03.02.2023 informiert, sieht die Planung vor, dass ein Regenwasserpumpwerk, eine Druckrohrleitung in Richtung Elbe-Havel-Kanal (EHK) unter Querung der Gleisanlage und ein Einleitbauwerk in den EHK gebaut werden müssen. Die Ausschreibung der Baumaßnahme soll 2024 erfolgen.

Vorbedingungen für diese Lösung waren verschiedene vorangegangene Untersuchungen und Studien.

1996 erstellte IHU Geologie und Analytik eine Studie zur Untersuchung zur Ableitung von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Nord. Hier wurde festgehalten, dass das ursprünglich als Versickerungsbecken angelegte Regenrückhaltebecken (RRB) grundwasserbeeinflusst ist. Dies bedeutet, dass die freie Wasserspiegelfläche im Becken gleich dem Grundwasserstand ist. Das Versickerungsbecken wird nur vom offenen Graben in Richtung Roßdorfer Altkanal entleert. Da sich das Kanalnetz nicht entleeren kann, befindet es sich im Dauereinstau. Bei Starkregenereignissen kommt es zu Rückstauerscheinungen und Vernässungen an den Gebäuden.

Als Lösungsansätze wurde als erstes eine dauerhafte Grundwasserabsenkung durch Abpumpen vorgeschlagen, welches aber aufgrund des hohen Energiebedarfs abgewiesen wurde. Eine weitere Lösung war die Trennung der Regenwasserkanalisation vom RRB und ein Abpumpen der Kanalisation. Als dritte Lösung wurde die Ableitung des Niederschlagswassers in Richtung Kiesgrube westlich Brettins untersucht. Nach einer Stichtagsmessung lag der Wasserstand der Kiesgrube bei 31.56 müHN und der Wasserstand des RRB lag bei 32,00 müHN. Somit lag der Wasserstandsunterschied bei ca. 0,44 m was einem hydraulischen Gefälle von **0,37 ‰** entspricht. Da die Trassenlänge ca. 1.200 m beträgt und ein hydraulisches Gefälle von min. 1 ‰ angestrebt werden muss, sollte ein Wasserstandsunterschied von min. 1,2 m zwischen Kiesgrube und RRB vorliegen. Die Grundwasserverhältnisse lassen auch nur eine sehr geringe Versickerung aus dem Graben zu. Aus diesem Grunde wurde auch die dritte Lösung verworfen.

Seit 2007 liegt das Gewerbegebiet im **Trinkwasserschutzgebiet**, daher ist eine Versickerung des Regenwassers im GG Nord ebenfalls nicht genehmigungsfähig. Laut der Verordnung zur Anpassung und Anordnung von Schutzbestimmungen für das Wasserschutzgebiet (WSG) der Wasserfassung Genthin ist das Versickern von gesammelten Niederschlagswasser von Verkehrsflächen in den Untergrund nicht zulässig.

Im Konzept zur Verbesserung von Abflussbedingungen in der Stadt Genthin (2014) wurde festgestellt, dass im GG Nord die Sohlhöhen der RW-Leitung tiefer liegen als die Wasserspiegel der Vorfluter.

Der Stadtrat beschloss am 26.09.2019 (SR-023) die Fortführung der Planung und baulichen Umsetzung durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel beschlossen. Die Planung beinhaltet die Entkopplung der Wasserführung zwischen dem Kanalnetz RRB mittels Hebeanlage und Pumpwerk.

2019 wurde ein Antrag zur wasserrechtlichen Erlaubnis gestellt, das Regenwasser aus dem Kanalnetz mittels einer Hebestelle in das vorhandene RRB mit 50 l/s einzuleiten. Als Auflage der Unteren Wasserbehörde wurde im Rahmen der Antragsstellung eine max. Einleitmenge von 1 l/s in den Graben festgelegt. Die geplante Einleitmenge lag somit um ein Vielfaches höher als die vorgegebene Einleitmenge. Dadurch wurde die wasserrechtliche Genehmigung versagt. Eine weitere Drosselung auf 1l/s ist planerisch nicht umsetzbar.

2019 wurde auch geprüft, ein weiteres Versickerungsbecken einzurichten, da die Stadt Genthin über ausreichend Flächen verfügte. Aber auch hier konnte der Planansatz nicht weiterverfolgt werden, da bei der Nachuntersuchung des Baugrundes belegt wurde, dass durch die Bodenbeschaffenheit und der Abstand zum Grundwasserspiegel **keine Regenwasserversickerung** möglich ist.

2020 wurde durch den Stadtrat SR-076 die Fortführung der Planung und baulichen Umsetzung durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel beschlossen. Dieser beinhaltet, aufgrund der schwierigen Versickerungsmöglichkeiten und der wasser- und umweltbehördlichen Auflagen, die Führung der Regenwasserableitung zum Elbe-Havel-Kanal mittels Pumpwerk und Druckrohrleitung. Zusätzlich soll auch der Bereich Mühlenfeld mit angeschlossen werden. Abstimmungen und Ortsbegehungen dazu erfolgten mit den Behörden und Grundstückseigentümern.

In der Informationsvorlage Info-105 wurde der BUV darüber informiert, dass aufgrund der wasserbehördlichen limitierenden Einleitmengenbeschränkungen von max. 1 l/s die vollständige Ableitung des Niederschlagswassers aus dem GG Nord **nur** in südlicher Richtung in den EHK möglich ist. Dazu muss eine Hebeanlage, ein Sandfang, eine Pumpstation sowie ein Einleitbauwerk errichtet werden.

In der weiteren Bearbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wurde 2022 ein Bericht zur Erarbeitung von Grundlagedaten zur Versickerung von Niederschlagswassers erstellt. In diesem Bericht wurden u.a. Wasserschutzgebiete und Versickerungsmöglichkeiten in der Stadt Genthin dargestellt. Im Anhang sind dazu die Ausschnitte für das Gebiet des GG Nord.

Am 20.02.2023 wurde mit der Informationsvorlage Info-246 der BUV die erfolgte wasserrechtliche Genehmigung mitgeteilt. Auflagen darin waren u.a. die Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (AFB).

Mit dem Abschluss des AFB Ende 2023 wurde mit der Ausführungsplanung begonnen. Anfang März 2024 wurde mit dem Umsetzen der Zauneidechsen begonnen. Dies soll im August 2024 abgeschlossen sein. Es ist auch vorgesehen im August 2024 das Bauvorhaben auszuschreiben, um noch 2024 mit der Maßnahme zu beginnen.

Finanziell wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt für die Studien und Untersuchungen ca. 59.500 € ausgegeben. Für die laufenden Verträge sind 230.000 € veranschlagt. Für die gesamten Maßnahmen stehen noch 2.357.079 € als Investitionsmittel zur Verfügung.

Anlagen:

ABK Ausschnitte

(D. Turian)
Fachbereichsleiter/in

(M. Günther)
Bürgermeister

